U N T E R R I C H T S V E R T R A G

Zwischen dem MUSIKINSTITUT HEROLDSBERG e.V.

und .....
(Schüler/in, bzw. gesetzl. Vertreter)

wird folgender Vertrag abgeschlossen:

Kontaktadresse:
Holzschuherstr. 28
90562 Heroldsberg
Verwaltung@musikinstitut-heroldsberg.de

1. Das Musikinstitut übernimmt den regelmäßigen Unterricht

   des/der .....geb.:..... Tel.:.....

   wohnhaft..... Email-Adresse:…….....

   im Fach.....

2. Das Unterrichtsjahr ist identisch mit dem Schuljahr an den allgemeinbildenden Schulen. An gesetzlichen Feiertagen und in den Ferien der allgemeinbildenden Schulen wird kein Unterricht erteilt.

3. Der Unterricht wird erteilt als ❑ Einzelunterricht: ❑ 30 Min. wöchentl. (Jahresgebühr 876,00 €/ -mtl. 73,00 €)
   ❑ 45 Min. wöchentl. (Jahresgebühr 1.176,00 €/ mtl. 98,00 €)
   ❑ Gruppenunterricht ❑ 2er-Gruppe wöchentl. 45 Min (mtl. je 50,00 €)
   ❑ sonstige (nur für Blockflöten) (mtl. je 35,00 €)

4. Das Unterrichtshonorar beträgt derzeit jährlich..... Euro

   Das Honorar ist in 12 Monatsraten à..... Euro bis spätestens zum 10. des jeweiligen Monats fällig und wird per SEPA-Lastschrift eingezogen.

   Eine Erhöhung des Honorars ist zu Beginn des Unterrichtsjahres möglich und hat nach Grundsätzen der Billigkeit zu erfolgen. Sie muss mindestens 3 Monate vorher dem Vertragspartner mitgeteilt werden.

   Gleichzeitig mit der 1. Rate ist eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 10,-- Euro zu entrichten.

   Jährlich zu Beginn des Schuljahres wird eine Gebühr in Höhe von derzeit 17,- € für eine Notenkopierlizenz fällig. Diese Lizenz muss jährlich vom Musikinstitut für jeden Schüler bei der GEMA erworben werden.

5. Vom Schüler abgesagte oder versäumte Unterrichtsstunden müssen von der Lehrkraft nicht nachgeholt werden; die anteilige Vergütung hierfür kann vom Honorar nicht abgezogen werden.
   Bei längerer Erkrankung des Schülers entfällt das anteilige Honorar nach Ablauf von 4 Wochen, bei Vorlage eines ärztlichen Attestes.

   Fallen durch Erkrankung der Lehrkraft mehr als 3 Unterrichtsstunden pro Schuljahr aus, so wird das anteilige Honorar zurückvergütet. Aus anderen Gründen von der Lehrkraft abgesagte Unterrichtsstunden werden nachgeholt oder vertreten. Wenn dies nicht möglich ist, wird das anteilige Honorar zurückerstattet.

6. Die Probezeit beträgt 3 Monate ab Unterrichtsbeginn. Zum Ende der Probezeit kann der Unterrichtsvertrag von beiden Vertragsparteien gekündigt werden.

   Nach der Probezeit kann der Vertrag seitens des Schülers, bzw. seiner gesetzlichen Vertreter zum 31.8. eines jeden Jahres unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen schriftlich gekündigt werden.

7. Die Lehrkräfte am Musikinstitut Heroldsberg e.V. sind freiberufliche Mitarbeiter und legen gemeinsam mit dem Schüler und dessen gesetzlichen Vertretern die Unterrichtszeiten fest. Falls eine Terminvereinbarung nicht möglich ist, oder ein vereinbarter Termin seitens der Lehrkraft nicht mehr eingehalten werden kann, so behält sich das Musikinstitut das Recht vor, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

8. Das Musikinstitut veröffentlich gelegentlich Fotos in der Presse und auf der Homepage. Ich bin damit einverstanden, dass ich/mein Kind auf diesen Bildern abgebildet werde. Diese Einverständniserklärung kann von mir jederzeit widerrufen werden.

Heroldsberg, den.....

....
Der Vorstand (Schüler, bzw. gesetzl. Vertreter)

Bitte Rückseite beachten!

Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten nach Art. 6 Datenschutz-Grundverordnung.

Die Erhebung der personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Geb.-Datum, Kontaktdaten und Bankverbindung) dient ausschließlich dem Zweck, den Musikschulunterricht zu organisieren und durchzuführen sowie verwaltungs- und abrechnungstechnisch zu bearbeiten.
Diese Daten werden nicht an Dritte weitergeleitet oder für Werbezwecke genutzt.
Nach Beendigung des Musikunterrichtes werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend rechtlicher Vorgaben aufbewahrt werden müssen.
Die Einwilligung zur Datenspeicherung erfolgt freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.
Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Der Widerruf ist zu richten an das Musikinstitut Heroldsberg e.V., Holzschuherstr. 28, 90562 Heroldsberg.

Weitere Informationen zum Datenschutz unter: www.musikinstitut-heroldsberg.de

Ich habe die Informationen zum Datenschutz zur Kenntnis genommen.
Hiermit willige ich ein, dass meine Daten vom Musikinstitut Heroldsberg e.V.intern erhoben, verarbeitet und gespeichert werden.

……×……..
Datum Unterschrift (Volljährige Schüler, bzw. gesetzlicher Vertreter)

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats.

Zahlungsempfänger: Musikinstitut Heroldsberg e.V.
IBAN: DE42 7635 0000 0016 0033 69 BIC: BYLADEM1ERH

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE29ZZZ00000074137

Mandatsreferenz (wird vom Musikinstitut ausgefüllt):

Hiermit ermächtige ich das Musikinstitut Heroldsberg e.V. widerruflich, die von mir zu entrichtenden Kursgebühren bei Fälligkeit mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Musikinstitut auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Nachname des Kontoinhabers:…….

IBAN des Zahlungspflichtigen: DE_ _

BIC: _ _ _ _ _ _ _ _

…… ……...
Ort, Datum Unterschrift